

Tagesordnungspunkt 6:

Unterrichtung durch die Landesregierung über das Ergebnis der Revision im AKW Grohnde

Unterrichtung

MR **Pietsch** (MU): Vor der Sommerpause hatte die Landesregierung den Ausschuss mit Datum vom 31. Mai 2016 schriftlich über ein meldepflichtiges Vorkommnis im AKW Grohnde unterrichtet, das sich während der diesjährigen Anlagenrevision ereignet hat. Die schriftliche Unterrichtung seitens der Landesregierung ist erfolgt, weil der gemeldete Schaden an einer der vier Nachkühlpumpen zu einem erheblichen Aufwand beim Betreiber, aber auch bei der Aufsichtsbehörde und den zugezogenen Sachverständigen geführt hat, und weil sich dadurch die geplante 14-tägige Anlagenrevision um letztendlich neun Wochen verlängert hat.

Der Ausschuss hatte daraufhin um ergänzende mündliche Unterrichtung durch die Landesregierung gebeten. Es wurde seitens einiger Ausschussmitglieder auch darum gebeten, hierbei die zehn konkreten Fragen, die Herr Joachim Müller-Blanck aus Gehrden am 8. Juni 2016 anlässlich der Ausschusssitzung am 13. Juni 2016 an die Mitglieder des Ausschusses und nachrichtlich an Herrn Minister Wenzel gerichtet hat, in diese Unterrichtung einzubeziehen.

Im Namen der Landesregierung berichte ich wie folgt:

Seit der schriftlichen Unterrichtung vom 31. Mai 2016 ist durch die Parlamentsferien einige Zeit vergangen. Die Anlage ist seit Mitte Juni wieder am Netz und aus einem aktuellen Grund zurzeit wieder vom Netz getrennt. Ich werde im ersten Teil des Vortrags die bereits berichteten Sachverhalte zur Revision noch einmal kurz zusammenfassen und um den aktuellen Stand ergänzen. Im zweiten Teil kann ich auf die zehn Fragen von Herrn Müller-Blanck detailliert eingehen.

Das Kernkraftwerk Grohne (KWG) wurde am 2. April 2016 zur jährlichen Anlagenrevision mit Brennelementwechsel abgefahren. Die geplanten Arbeiten und Prüfungen waren dem Umweltministerium entsprechend den Auflagen der Betriebsgenehmigung zur Bewertung vorgelegt und ein

Zeitbedarf von 14 Tagen für die Revision eingeplant worden.

Nach ordnungsgemäßem Abschluss aller angezeigten Arbeiten, von dem sich das im MU zuständige Aufsichtsreferat überzeugt hat, wurde am Abend des 18. April 2016 die Zustimmung zum Wiederauffahren des KWG erteilt.

Ein kurz zuvor aufgetretenes Einschaltversagen einer der vier Nachkühlpumpen, das nach der atomrechtlichen Meldeverordnung meldepflichtig war, stand aus Sicht der Aufsichtsbehörde dem Wiederauffahren nicht entgegen, da sich nach dem Austausch eines Leistungsschalters die Pumpe wieder ordnungsgemäß einschalten ließ. Die Funktionsstörung des Leistungsschalters konnte auf einem Prüfstand im KWG nicht reproduziert werden. Zur Ursachenklärung sollte der Schalter daher beim Hersteller eingehender untersucht werden. Die mechanische Überprüfung der Pumpe hatte keine Auffälligkeiten wie eine Schwergängigkeit ergeben. Die Pumpe wurde mit einer Zusatzinstrumentierung zur Messung der Stromaufnahme ausgestattet und einem zwei-stündigen Probelauf unterzogen. Weil der Probelauf ordnungsgemäß verlief und auch die Messung der Stromaufnahme ohne Auffälligkeit war, gab es keinen Anlass für weitere Inspektionen. Der Nachkühlstrang, zu dem die Pumpe gehört, war wieder betriebsbereit, und die Zustimmung zum Wiederauffahren konnte erteilt werden.

Am darauffolgenden Morgen - die Anlage befand sich noch im Wiederauffahrensprozess - wurde mit der installierten Zusatzinstrumentierung eine erhöhte Stromaufnahme der Pumpe registriert. Dies war Anlass für eine erneute Überprüfung. Diesmal wurde eine Schwergängigkeit festgestellt, die Pumpe daraufhin inspiziert und ein Pumpenschaden festgestellt. Der Wiederauffahrensprozess wurde daraufhin abgebrochen und die Anlage wieder „kaltgefahren“. Über den vorgefundenen Schaden und alle weiteren Schritte wurde die Aufsichtsbehörde umgehend informiert.

Bei der Inspektion der Pumpe war eine gelöste Laufradmutter vorgefunden worden, die zur Schädigung von verschiedenen Pumpenkomponenten mit Materialabtrag geführt hatte. Das Ereignis wurde am 22. April 2016 gemäß AtSMV gemeldet (Kategorie N, INES 0). Das Ereignis hatte keine Auswirkungen auf die Umgebung, hat aber zur erheblichen Verlängerung des Revisionszeitraumes geführt.

Aufgrund des Materialabtrages von ca. 20 kg sind umfangreiche und zeitaufwändige Maßnahmen erforderlich geworden, die das Ziel hatten, das abgetragene Material sowohl aus dem Nachkühlsystem als auch aus den Bereichen wieder zu entfernen, in den die Pumpe seit dem Schadenseintritt Kühlmittel gefördert hat. Sämtliche Maßnahmen sind mit der Aufsichtsbehörde abgestimmt worden. Es musste z. B. der Reaktor-druckbehälter wieder geöffnet und alle Brennelemente wieder entladen werden. Es wurden anschließend auch dort Spül- und Reinigungsarbeiten durchgeführt.

Alle Arbeiten im Zusammenhang mit dem Vorkommnis wurden vom Umweltministerium als zuständiger Aufsichtsbehörde und den zugezogenen Sachverständigen überwacht. Um Übertragbarkeitsprüfungen in anderen Anlagen zu ermöglichen, hat das MU umgehend die Bundesaufsicht und die Atomaufsichtsbehörden der anderen Länder über das Vorkommnis unterrichtet.

Als Ursache für den Pumpenschaden wurde ein Montagefehler identifiziert. Aus diesem Grund wurden im AKW Grohnde alle vergleichbaren Pumpen überprüft. Damit konnte ausgeschlossen werden, dass sich dieser Fehler an anderen Pumpen wiederholt.

Das Umweltministerium hat zudem einen externen Sachverständigen, der nicht im ständigen Aufsichtsverfahren für das KWG hinzugezogen ist, zu generischen Fragen beauftragt. Bedenken gegen das Wiederanfahren hat der externe Sachverständige nicht geäußert. In seiner Stellungnahme bewertete der Sachverständige die Maßnahmen zur Bergung der Fremdpartikel und der Primärkreisreinigung als umfassend und zielführend. Damit waren die Voraussetzungen zum Anfahren wieder gegeben und die Zustimmung wurde erteilt.

Natürlich stellt sich die Frage, warum es überhaupt zu dem Montagefehler kommen konnte. Dies hat der Betreiber in einer ganzheitlichen Ereignisanalyse untersucht, deren Ergebnisse in Kürze vorgestellt und im Aufsichtsverfahren noch bewertet werden. Es geht dabei darum, die nötigen Schlussfolgerungen zu ziehen, damit sich solche Fehler auch an anderen Anlagenkomponenten nicht wiederholen.

Seitens der Bundesaufsicht wurde das Vorkommnis in den zuständigen Ausschuss der Reaktorsicherheitskommission zur Beratung ge-

ben. An der Sitzung des Ausschusses hat ein Vertreter des Umweltministeriums teilgenommen. Die Beratung des RSK-Ausschusses hat keine offenen Punkte ergeben. Die Bundesaufsicht hat außerdem die Gesellschaft für Reaktorsicherheit um die Erstellung einer Weiterleitungsnachricht gebeten, die dem Ministerium als Entwurf vorliegt. Auch hieraus ergibt sich für das KWG kein unmittelbarer Handlungsbedarf.

Jetzt komme ich zum aktuellen Vorkommnis, das Ursache des jetzigen Anlagenstillstandes ist. Am Samstag, dem 30. Juli 2016, hat die kontinuierliche Raumluftüberwachung in der Anlage eine geringe Leckage angezeigt. Hierüber ist das Umweltministerium am gleichen Tag unterrichtet worden, und in der Folge ist das weitere Vorgehen mit Umweltministerium abgestimmt worden. Es handelt sich um eine Leckage an einer Messleitung mit geringem Durchmesser, die in die Hauptkühlmittleitung einbindet. Die Leckagemenge war gering, und radiologische Meldewerte wurden nicht erreicht. Die Meldepflicht in der Kategorie N Normal besteht, weil auch die Kleinleitungen zur druckführenden Umschließung gehören.

Um den Anlagenbereich betreten zu können, war es aus radiologischen Arbeitsschutzgründen erforderlich, die Anlage abzuschalten. Die Anlage wurde von Hand abgefahren, eine Reaktorschnellabschaltung war nicht erforderlich. Die Leckagestelle wurde lokalisiert und ist inzwischen instandgesetzt. Zurzeit findet vor Ort die Schlussabnahme der Reparatur statt. Das herausgetrennte Rohrstück wird zur Klärung der Ursache in einem Fachlabor untersucht. Erst wenn diese Ergebnisse vorliegen kann der Umfang der Übertragbarkeitsprüfung festgelegt werden. Dies ist Voraussetzung für die Wiederaufnahme des Leistungsbetriebes.

Dass zwei Leckagen an aktivitätsführenden Systemen innerhalb kurzer Zeit aufgetreten sind, ist Grund für eine gründliche Neubewertung des bestehenden Konzeptes der wiederkehrenden Prüfungen in diesem Bereich. Das Umweltministerium als zuständige Aufsichtsbehörde trägt dafür Sorge. Diese Diskussion ist heute noch nicht abgeschlossen, sodass erst zu einem späteren Zeitpunkt darüber berichtet werden kann.

An dieser Stelle kann erwähnt werden, dass es vor Kurzem auch Nachfragen zu Leistungsschwankungen gegeben hat. Die aktuellen Leistungsdaten werden vom Betreiber kontinuierlich

an das KFÜ (Kernreaktor-Fernüberwachungssystem) übermittelt. Die Leistungsänderungen sind außerdem Gegenstand der Berichterstattung gegenüber der Aufsichtsbehörde. Damit ist sichergestellt, dass sicherheitsrelevante Hintergründe im Aufsichtsverfahren bewertet werden. Viele Leistungsschwankungen haben demgegenüber betriebliche Gründe bzw. geschehen auf Anforderung des Lastverteilers, dessen Aufgabe darin besteht, das Stromnetz stabil zu halten.

Über relevante sicherheitstechnische Gründe für Leistungsänderungen unterrichtet das Umweltministerium die Öffentlichkeit. Das war der Fall am 17. Juni 2016, kurz nach dem Abschluss der Revision. Auch über das aktuelle Ereignis hat das Umweltministerium mit einer Presseinformation am 1. August 2016 informiert.

So viel zu den aktuellen Vorkommnissen. Jetzt komme ich zum zweiten Teil. Ich werde die zehn Fragen von Herrn Müller-Blanck verlesen und die Antworten der Landesregierung dazu vortragen.

Vorausschicken möchte ich, dass das nukleare Nachkühlssystem sowohl betriebliche Aufgaben im Normalbetrieb als auch sicherheitstechnische Aufgaben im Falle eines Kühlmittelverluststörfalls hat. Es wird benötigt, um die Nachzerfallswärme und die Speicherwärme aus der Anlage abzuführen. Diese Aufgabe besteht im Normalbetrieb, wenn die Anlage abgefahren wird. Dann übernimmt das nukleare Nachkühlssystem die Phase des Abkühlens auf Raumtemperatur. Auch die Nachwärmeabfuhr aus dem Brennelementlagerbecken zählt zu den betrieblichen Aufgaben. Sicherheitstechnische Bedeutung hat das Nachkühlssystem im Fall des Kühlmittelverluststörfalls. Hierbei hat es die Aufgabe, das bei einem Leck des Primärkreises austretende Kühlmittel zu ergänzen. Aufgrund dieser sicherheitstechnischen Anforderungen ist das nukleare Nachkühlssystem vierfach redundant aufgebaut. Dementsprechend gibt es vier Nachkühlpumpen.

Frage 1: Wie wird mit den übrigen drei Nachkühlpumpen verfahren? Vorsorglicher Austausch oder Weiterbetrieb bis zum Defekt?

Sämtliche Nachkühlpumpen wurden während der Revision überprüft. Die Überprüfung beinhaltete auch die ordnungsgemäße Montage nach neuen Vorschriften im Beisein des Sachverständigen. Ein vorsorglicher Austausch war nicht erforderlich.

Frage 2: Werden die in der Anlage befindlichen Nachkühlpumpen nur im Notfall eingesetzt? Und wenn ja, warum treten dennoch Verschleißerscheinungen wie Abrieb auf?

Die Nachkühlpumpen werden, wie bereits beschrieben, nicht nur im Störfall benötigt, sondern sind auch im Normalbetrieb im Einsatz. Darüber hinaus werden sie bei wiederkehrenden Prüfungen in Betrieb genommen. Die Nachkühlpumpen im Kernkraftwerk Grohnde sind bisher nur betrieblich oder bei Prüfungen im Einsatz gewesen. Einen sicherheitstechnischen Anforderungsfall an die Nachkühlpumpen gab es bislang nicht.

Frage 3: Wie lautet die genaue Beschreibung des Pumpenschadens? Was waren Auslöser oder Ursache des Schadens, und wieso blieb der Defekt zunächst unentdeckt?

Bei der Inspektion der Pumpe war eine gelöste Laufradmutter vorgefunden worden, die zur Schädigung von verschiedenen Pumpenkomponenten mit Materialabtrag geführt hatte. Untersuchungen haben ergeben, dass sich die Laufradmutter lösen konnte, weil diese nicht ordnungsgemäß montiert worden war. Zum einen wurde das erforderliche Anzugsmoment auf die Wellenmutter nicht aufgebracht, zum anderen wurde ein Sicherungsblech, das der Fixierung der Laufradmutter dient, nicht ordnungsgemäß montiert. Der Montagefehler bestand seit der letzten Inspektion der Pumpe im Jahr 2009. Die Laufradmutter hatte sich den im Nachhinein durchgeführten Untersuchungen zufolge erst am 15. April 2016 gelöst. Der bei dem Betrieb der Pumpe dann einsetzende Materialabtrag wurde am 19. April 2016 durch die Zusatzinstrumentierung festgestellt, die Pumpe daraufhin abgeschaltet und inspiziert. Bis dahin war die Förderleistung der Pumpe ohne Beanstandungen und keine weiteren Auffälligkeiten erkennbar.

Frage 4: Zu welchem Zeitpunkt trat der Pumpenschaden auf (genaue Zeitangabe und Angabe des zu jener Zeit vorliegenden Betriebszustands) und zu welchem Zeitpunkt wurde er festgestellt (ebenfalls mit Zeitangabe)?

Nach der Ursachenanalyse kann der Schadenseintritt auf den 15. April 2016 eingegrenzt werden. Die Anlage befand sich zu diesem Zeitpunkt in der Revision im Zustand unterkritisch-kalt. Festgestellt wurde der Schaden am 19. April 2016.

Frage 5: Konnten weitere Defekte als Auswirkung auf den Pumpenschadens festgestellt werden und wenn ja, welche?

Es konnten keine weiteren Defekte aufgrund des Pumpenschadens festgestellt werden.

Frage 6: Welche Bauteile befinden sich außerdem in der Anlage, die einen vergleichbaren Schaden aufweisen könnten und wie kann das Auffinden eines solchen Defekts unmittelbar nach Schadenseintritt sichergestellt werden?

Der Umfang der Übertragbarkeitsprüfung wurde mit Sachverständigen und Behörde abgestimmt. Vergleichbare Pumpen sind, wie bereits beschrieben, überprüft worden.

Frage 7: Wie genau gestaltet sich das aufsichtlich angeordnete Prüfverfahren in diesem sehr komplexen Kühlsystem und wie zuverlässig ist das Prüfergebnis?

Die Überprüfung des Primärkreises und des nuklearen Nachkühl- und Beckenkühlsystems erfolgte nach einem Konzept, das mit Sachverständigen des TÜV NORD und der niedersächsischen Atomaufsicht abgestimmt wurde. Aufsichtliche Anordnungen waren nicht erforderlich. Im Zuge des Prüfprogramms wurden u. a. sämtliche zum Einsatz kommenden Brennelemente visuell überprüft. Ein weiteres Beispiel für das Prüfprogramm ist die zerstörungsfreie Überprüfung sämtlicher Dampferzeuger. Die Prüfungen wurden vom Sachverständigen im Auftrag der Aufsichtsbehörde begleitet. Abschließend hat der Sachverständige bestätigt, dass alle Prüfungen im vereinbarten Umfang durchgeführt worden sind und ausreichen, um den ordnungsgemäßen Zustand zu bewerten.

Frage 8: Kann nach der aufsichtlichen Kontrolle garantiert werden, dass der Hauptkühlmittelkreislauf rückstandsfrei von Fremdkörpern ist, oder besteht ein Restrisiko?

Die Reinigung erfolgte nach einem Konzept, das mit Sachverständigen des TÜV NORD und der niedersächsischen Atomaufsicht abgestimmt wurde. Alle wesentlichen Bereiche wurden dementsprechend hinreichend gereinigt.

Der zuständige Ausschuss der Reaktorsicherheitskommission und ein externer Sachverständiger hatten ebenfalls keine weitergehenden Anforderungen an die Reinigung gestellt.

Die verbleibenden feinen Partikel wurden sicherheitstechnisch bewertet. Noch vorliegende Kleinstpartikel in Form von Schwebstoffen wurden im laufenden Betrieb durch die Kühlmittelreinigung sukzessiv entfernt. Dabei diente der Eisengehalt im Kühlmittel als Überwachungsgröße.

Frage 9: Wo wird während der Reparaturarbeiten die radioaktiv belastete Kühlflüssigkeit aus dem Kühlkreislauf deponiert, und wo wird sie aufbewahrt, wenn die Arbeiten abgeschlossen sind?

Während einer Revision wird ein Teil des Kühlmittels in dafür vorgesehene Behälter innerhalb der Anlage gepumpt. Nach Abschluss der Revisionsarbeiten wird der Primärkühlkreislauf daraus wieder befüllt. Das war auch bei den hier in Rede stehenden Arbeiten aufgrund des Pumpenschadens der Fall. Damit das Kühlmittel immer dem spezifizierten Zustand entspricht, verfügt das Kernkraftwerk über ein System zur Kühlmittelreinigung.

Frage 10: Sind während des gesamten Prozesses vom Eintritt des Schadens bis zur aufsichtlichen Endkontrolle radioaktive Stoffe freigesetzt worden (unter Angabe von Art und Menge der möglicherweise freigesetzten Stoffe)?

Nein, eine Freisetzung ist nicht aufgetreten.

Aussprache

Abg. **Miriam Staudte** (GRÜNE): Aufgrund des Montagefehlers soll eine ganzheitliche Ereignisanalyse folgen. Wann rechnen Sie mit einem Ergebnis? Gibt es schon Vermutungen zu der Ursache, sodass nun noch festgestellt werden muss, was tatsächlich der Auslöser war?

In den Unternehmen sind oft viele Fremdfirmen tätig. Wird beispielsweise auch das mit überprüft?

MR **Pietsch** (MU): Das ist der Grund für die ganzheitliche Ereignisanalyse. Lange zurückliegende Vorfälle sollen aufgearbeitet werden, insbesondere auch die damaligen Montagevorschriften, die zum Einsatz gekommen sind, und die sich schon jetzt - vorweggenommen - als unzureichend erwiesen haben. Man muss nun prüfen, ob es auch weitere Faktoren gibt; denn es soll nicht darauf hinauslaufen: Wir machen die Vorschriften besser, und dann passiert uns das nie wieder.

Das ist der Zweck der ganzheitlichen Ereignisanalyse. Mit den Ergebnissen rechnen wir im nächsten Quartal. Sie werden für die nächsten Revisionsplanungen berücksichtigt. Man sollte aber diesen äußerst komplexen Frageprozess nicht vorwegnehmen und einen unnötigen Zeitdruck erzeugen; die Ergebnisse können nicht vorab vorliegen.

Abg. **Martin Bäumer** (CDU): Tauschen Sie sich bei der Analyse dieses Problems auch mit den anderen Bundesländern aus, in denen auch Kernkraftwerke betrieben werden?

MR **Pietsch** (MU): Durch den Prozess der Weiterleitungsnachricht ist das über die Bundesaufsicht schon angestoßen. Ich habe das neben der Bundesaufsicht im Rahmen der Tätigkeit von Arbeitskreisen auch den Länderkollegen mitgeteilt. Dadurch ist eine ganzheitliche Betrachtung auch im Austausch mit anderen Ländern gewährleistet.

Abg. **Marcus Bosse** (SPD): Das KWG steht häufiger im Fokus, in aller Regel mit einer Negativmeldung. Kann die Häufung dieser Ereignisse auch dazu führen, dass man sich darüber Gedanken macht, das KWG vielleicht früher abzuschalten?

Minister **Wenzel** (MU): Wir nehmen diese Ereignisse sehr ernst und haben deshalb in den Planungen u. a. festgelegt, dass wir nicht nur unsere Sachverständigen hinzuziehen, sondern in Zweifelsfragen auch einen weiteren Sachverständigen für generische Fragestellungen. Mit Blick auf den Pumpenschaden hat sich auch die RSK mit dem Vorgang befasst. Mir ist sehr wichtig, dass wir uns im Zweifel auf den gesamten Sachverstand stützen können, der zur Verfügung steht.

Die Frage, ob es aus rechtlichen oder technischen Gründen - aktuelle oder zukünftige Ereignisse - zu einer vorzeitigen Abschaltung kommen muss, hängt sehr vom Einzelfall und seiner Bewertung ab.

Sicherlich haben wir es mit einer Häufung von Ereignissen zu tun, die für sich genommen auffällig sind und höchste Aufmerksamkeit erfordern. Aber ob es zu einer derart weitgehenden Maßnahme kommt, hängt immer davon ab, ob der eingetretene Schaden am Ende dahingehend zu bewerten ist, dass er entweder nicht zu beheben ist oder dass aus Sicherheitsgründen eine weitergehende Entscheidung erforderlich ist. Diese müsse im Zweifelsfall immer gutachterlich abge-

sichert werden. Dabei stehen natürlich auch immer Fragen der Gefahrenvorsorge im Mittelpunkt.

Deshalb haben wir beim aktuellen Ereignis bei unserer Kommunikation bewusst kein Datum genannt. Der Betreiber hat in seiner Kommunikation hingegen durchaus Termine genannt. Er muss auch dem Netzbetreiber voraussichtliche Wiederinbetriebnahmetermine melden. Aber wir haben immer deutlich gemacht, dass für uns eine Wiederinbetriebnahme von der Erfüllung aller sicherheitstechnischen Anforderungen abhängt, die in Bezug auf den genehmigten Zustand und auf den Stand von Wissenschaft und Technik von Bedeutung sind.

Abg. **Horst Kortlang** (FDP): Was ist konkret unter einer Verstärkung wiederkehrender Prüfungen - auch bezüglich der Richtlinien - zu verstehen? Würde das im Hinblick auf eine Pumpe z. B. auch deren Zerlegung umfassen?

MR **Pietsch** (MU): Im Fall der Pumpen wurden alle Pumpen überprüft, was normalerweise im Laufe eines Jahres nicht gemacht wird. Es hat durchaus sicherheitstechnische Gründe, dass man das normalerweise nicht macht. Da aber ein Montagefehler als Ursache für den festgestellten Schaden in Rede stand, haben wir alle vier Pumpen geprüft und somit die Prüfung gegenüber dem üblichen Intervall deutlich vorgezogen.

Das angesprochene andere aktuelle Ereignis wird im Bereich der zerstörungsfreien Prüfungen an derartigen Leitungen usw. zu Veränderungen führen. Aber dazu müssen wir erst die werkstoffkundlichen Untersuchungen abwarten, bevor wir darlegen können, welches weitere Vorgehen zielführend ist. Das wird sich erst aufgrund der Analysen ergeben.

Abg. **Miriam Staudte** (GRÜNE): Gerade das jüngste Ereignis macht meiner Meinung nach deutlich, dass das Alterungsmanagement an seine Grenzen stößt, wenn Material brüchig wird, wenn Leckagen auftreten und man die Ursache dafür nicht gleich feststellen kann.

Herr Pietsch, Sie sagten, ein kleines Rohrleitungsstück sei ersetzt worden und werde jetzt untersucht. Wie lang sind die Rohrleitungen aus diesem Material in dem Kraftwerk?

Außerdem eine Frage im Hinblick auf wiederkehrende Überprüfungen: Sollen die Prüfintervalle verkürzt werden? Sie sagten, manche Prüfungen seien vorgezogen worden. Gibt es die Möglich-

keit, in Anbetracht immer häufiger eintretender Ereignisse die Prüfintervalle zu verkürzen?

MR **Pietsch** (MU): Selbstverständlich gibt es die Möglichkeit, Prüfintervalle anlassbezogen zu verkürzen. Dazu kommt es immer wieder. Ein prominentes Beispiel dafür sind Brandschutzklappen, bei denen es häufig zu einer Verkürzung der Intervalle kommt, wenn es dort Probleme gibt.

Zum jetzt betroffenen Rohrleitungsstück: Die Leckage trat an einer Schweißnaht auf, die an einem Stutzen am Primärkreislauf anschloss. Die Leitung ist an dieser Stelle getrennt worden. Der Rohrstummel mit der Schweißnaht ist eingeschickt worden und wird jetzt untersucht. Um die Reparatur hochwertig durchführen zu können, ist aber ein größeres Rohrstück herausgetrennt worden.

Abg. **Miriam Staudte** (GRÜNE): Wie viele solcher Schweißnähte gibt es in dem Kraftwerk?

MR **Pietsch** (MU): Die genaue Anzahl derartiger Schweißnähte kann ich hier ohne ergänzende Unterlagen nicht benennen.

Abg. **Miriam Staudte** (GRÜNE): Werden alle Schweißnähte überprüft?

MR **Pietsch** (MU): Alle Schweißnähte, die vergleichbare Probleme haben können. Dabei kommt es auf das Ergebnis der aktuellen Untersuchungen an, die wir abwarten müssen.

Damit schloss der **Ausschuss** die Aussprache zur Unterrichtung ab.
